

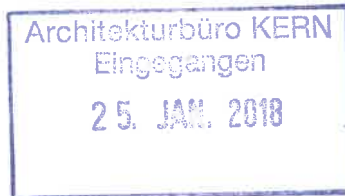
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege • Postfach 10 02 03 • 80539 München

Büro für Architektur, Städtebau und Grünplanung
Peter Kern
Bürgermeister-Krach-Straße 6
87719 Mindelheim

Abteilung B - Koordination Bauleitplanung

Postfach 10 02 03
80076 München

Tel: 089/2114-356 von 8 bis 12 Uhr
Fax: 089/2114-407
E-Mail: beteiligung@blfd.bayern.de



Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
	20.12.2017	P-2018-174-1_S2	24.01.2018

Vollzug des Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)

Markt Erkheim, Lkr. Unterallgäu: Vorbereitende Untersuchung zur Sanierung des Ortskerns, Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Anlage: Denkmallistenauszug der Baudenkmäler für die gesamte Gemeinde

Zuständige Gebietsreferenten:

Bau- und Kunstdenkmalpflege: Herr Dipl.-Ing. Michael Habres

Bodendenkmalpflege: Herr Dr. Hanns Dietrich

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange:

Mit der vorliegenden Planung besteht aus Sicht der Bau- und Kunstdenkmalpflege Einverständnis. Es wird ausdrücklich begrüßt, dass der Ortskern von Erkheim in das Städtebauförderprogramm aufgenommen werden soll. Auf folgende Punkte wird allerdings hingewiesen:

Nachdem dem Untersuchungsbericht nicht nur Pläne bzw. Karten zum Hauptort beiliegen, sondern auch zu den Ortsteilen Arlesried, Daxberg, und Schlegelsberg (Karten 29-34), sollten im Erläuterungsbericht auch die Baudenkmäler des gesamten Gemeindegebiets aufgeführt werden und nicht nur des Hauptorts Erkheim (S. 36f.).

Im Zusammenhang mit den Baudenkmälern ist im Erläuterungsbericht darauf hinzuweisen, dass nach dem BayDSchG sämtliche Maßnahmen an oder in einem Baudenkmal einer denkmalrechtlichen Erlaubnis bedürfen und bereits im Vorfeld mit der Unteren Denkmalschutzbehörde (Landratsamt Unterallgäu) und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege abzustimmen sind. Weiter bedarf die Beseitigung oder Errichtung baulicher Anlagen in der Nähe von Baudenkmälern einer Erlaubnis, wenn sich diese auf den Bestand oder auf das Erscheinungsbild eines Denkmals auswirken können.

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Im Bereich der ISEK-Änderung liegen nach unserem gegenwärtigen Kenntnisstand folgende Bodendenkmäler:

- *D-7-7927-0017 - Burgstall des Mittelalters.*
- *D-7-7927-0057 - Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Filialkirche St. Nikolaus in Daxberg.*
- *D-7-7928-0063 - Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Evang.-Luth. Pfarrkirche St. Peter und Paul in Erkheim.*
- *D-7-7928-0068 - Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Evang.-Luth. Pfarrkirche St. Ursula in Arlesried.*
- *D-7-7928-0070 - Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Pfarrkirche St. Maria in Erkheim.*
- *D-7-7928-0071 - Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich des ehem. Schlosses in Erkheim.*
- *D-7-7928-0073 - Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Filialkirche St. Stephan in Schlegelsberg*

Diese Denkmäler sind gem. Art. 1 BayDSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Der ungestörte Erhalt dieser Denkmäler vor Ort besitzt aus Sicht des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege Priorität. Weitere Planungsschritte sollten diesen Aspekt bereits berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabweisbar notwendige Mindestmaß beschränken.

Eine Orientierungshilfe bietet der öffentlich unter <http://www.denkmal.bayern.de> zugängliche Bayerische Denkmal-Atlas. Darüber hinaus stehen die digitalen Denkmaldaten für Fachanwender als Web Map Service (WMS) zu Verfügung und können so in lokale Geoinformationssysteme eingebunden werden. Die URL dieses Geowebdienstes lautet:
http://www.geodaten.bayern.de/ogc/ogc_denkmal.cgi?

Bitte beachten Sie, dass es sich bei o.g. URL nicht um eine Internetseite handelt, sondern um eine Schnittstelle, die den Einsatz entsprechender Software erfordert.

Die mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern abgestimmte Rechtsauffassung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege zur Überplanung von (Boden-) Denkmälern entnehmen Sie bitte unserer Homepage:

http://www.blfd.bayern.de/medien/rechtliche_grundlagen_bodendenkmal.pdf

(Rechtliche Grundlagen bei der Überplanung von Bodendenkmälern).

Es ist daher erforderlich, die genannten Bodendenkmäler nachrichtlich in der markierten Ausdehnung im ISEK zu übernehmen, in der Begründung aufzuführen sowie auf die besonderen Schutzbestimmungen hinzuweisen (§ 5 Abs. 4–5 BauGB) und im zugehörigen Kartenmaterial ihre Lage und Ausdehnung zu kennzeichnen (PlanzV 90).

Die aktuellen Denkmalflächen können durch WMS-Dienst heruntergeladen werden.

Zudem sind regelmäßig im Umfeld dieser Denkmäler weitere Bodendenkmäler zu vermuten. Weitere Planungen im Nähebereich bedürfen daher der Absprache mit den Denkmalbehörden. Informationen hierzu finden Sie unter:

http://www.blfd.bayern.de/medien/denkmalpflege_themen_7_denkmalvermutung.pdf

Im Bereich von Bodendenkmälern sowie in Bereichen, wo Bodendenkmäler zu vermuten sind, bedürfen Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß Art. 7.1 BayDSchG.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege stimmt der Planung nur unter diesen Voraussetzungen zu und steht für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jochen Haberstroh

Dr. Jochen Haberstroh - Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

III. In Abdruck:

1. Landratsamt Unterallgäu
Untere Denkmalschutzbehörde
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

IV. Bearbeitungsvermerke:

Erkheim

Baudenkmäler

- D-7-78-136-1** **Babenhäuser Straße 13.** Kath. Pfarrkirche Maria Himmelfahrt, pilastergegliederter Saalbau mit eingezogenem Chor und nördlichem Satteldachturn, Turm zwischen 1497 und 1500, Neubau 1697, Erweiterung 1930; mit Ausstattung.
nachqualifiziert
- D-7-78-136-20** **Bei der Kirche 6.** Kath. Filialkirche St. Stephan, Saalbau mit eingezogenem Chor und nördlichem Satteldachturn, 15. Jh.; mit Ausstattung.
nachqualifiziert
- D-7-78-136-16** **Burgstraße 3.** Reste des ehem. Burgstalls Oberdaxberg in Bauernhaus integriert, tonnengewölbter Keller, Stadelmauer aus Nagelfluhquadern, mittelalterlich.
nachqualifiziert
- D-7-78-136-13** **Dankelsried 3.** Gasthaus, zweigeschossiger Walmdachbau, 18. Jh., modernisiert.
nachqualifiziert
- D-7-78-136-14** **Dankelsried 4.** Ehem. Badehaus des Memminger Unterhospitals, zweigeschossiger, lisenengegliederter Satteldachbau mit leicht angedeutetem Mittelrisalit im Norden, bez. 1735.
nachqualifiziert
- D-7-78-136-12** **Frickenhausener Straße 3.** Evang.-Luth. Pfarrkirche St. Ursula, Saalbau mit eingezogenem Chor und nördlichem Satteldachturn, 1683, Chor 1472, Turm 17. Jh.; mit Ausstattung.
nachqualifiziert
- D-7-78-136-2** **Günztalesstraße 15.** Ehem. Gasthaus zum Adler, zweigeschossiger, giebelständiger Satteldachbau mit profiliertem Ortgang, 17./18. Jh.
nachqualifiziert
- D-7-78-136-17** **In Knaus.** Kath. Kapelle St. Maria, kleiner Rechteckbau mit halbrundem Schluss und Dachreiter mit Zeltdach, 1670 gestiftet; mit Ausstattung.
nachqualifiziert
- D-7-78-136-15** **Kirchgasse 1.** Kath. Filialkirche St. Nikolaus, pilastergegliederter Saalbau mit eingezogenem Chor und südlichem Satteldachturn, Turm im Kern wohl spätmittelalterlich, Langhaus wohl 16./17. Jh., Chor und Langhauserhöhung um 1710; mit Ausstattung.
nachqualifiziert

- D-7-78-136-18** **Lerchenberg 1.** Ehem. Schloss des Ott zu Lerchenberg, zweigeschossiger Satteldachbau, um 1555 (dendro.dat.).
nachqualifiziert
- D-7-78-136-4** **Marktstraße 14.** Bauernhaus, zweigeschossiger, giebelständiger Mittertennbau mit Satteldach und Giebelgesimsen, 18. Jh.
nachqualifiziert
- D-7-78-136-5** **Marktstraße 22.** Ehem. Unterer Meierhof, Mittertennbau, zweigeschossiger, nach Westen abgewalmter Satteldachbau, 18. Jh.; Stadel, nach Westen abgewalmter Satteldachbau, 18. Jh.
nachqualifiziert
- D-7-78-136-11** **Nähe Schlegelsberger Straße.** Kapelle, kleiner Rechteckbau mit dreiseitigem Schluss, 17. Jh.; mit Ausstattung; am südlichen Ortsausgang.
nachqualifiziert
- D-7-78-136-6** **Schlegelsberger Straße 7.** Ehem. Zehentstadel, jetzt Wohnhaus, zweigeschossiger, giebelständiger Satteldachbau, bez. 1762.
nachqualifiziert
- D-7-78-136-7** **Schlöblestraße 2.** Evang.-Luth. Pfarrkirche St. Peter und Paul, Saalbau mit eingezogenem Chor und südlichem Satteldachturm, Turmunterbau romanisch, 1433; mit Ausstattung; Friedhofsmauer, im Kern spätmittelalterlich, in der Südwestecke im 19. Jh. erneuert.
nachqualifiziert
- D-7-78-136-8** **Schlöblestraße 9.** Keller des ehem. Schlosses, StICKKAPENTONNE mit Graten, 16./17. Jh.
nachqualifiziert
- D-7-78-136-9** **Schlöblestraße 15; Schlöblestraße 13.** Ehem. Oberer Meierhof, zweigeschossiger, giebelständiger Satteldachbau mit Giebelgesimsen, 17./18. Jh.; Stadel, Walmdachbau, 18. Jh.
nachqualifiziert
- D-7-78-136-10** **Storchengasse 2.** Ehem. evang. Mesnerhaus, Mittertennbau, zweigeschossiger Satteldachbau mit verbretterten Giebelfeldern und schlichtem Bundwerk, Futterboden über dem Stall, Wohnteil im Kern 1683 (dendro.dat.), Ökonomie um 1852 (dendro.dat.).
nachqualifiziert

Anzahl Baudenkmäler: 18

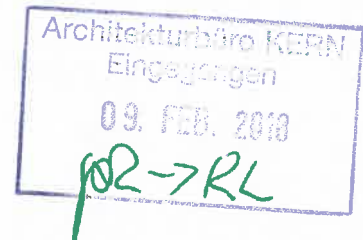


Dienststelle Kempten

Autobahndirektion Südbayern Dienststelle Kempten
Postfach 24 50 • 87414 Kempten

Vorab per E-Mail (info@architekt-kern.de)

kern.architekten
Büro für Architektur und Städtebau
Bürgermeister-Krach-Str. 6
87719 Mindelheim



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Hr. Lang 20.12.2017	Unser Zeichen K28-4622.A96 km 78,400 Telefon / - Fax 0831 5243 -5280 / -5904	Bearbeiter Herr Wittmann Zimmer 202	Kempten 02.02.2018 E-Mail rainer.wittmann@abdsb.bayern.de
---	---	--	---

A96 Lindau - Memmingen - München, km 78,400, FR Lindau
Vorbereitende Untersuchung zur Sanierung des Ortskerns gem. § 141
BauGB – Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) der
Marktgemeinde Erkheim
hier: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange an der
Bauleitplanung (gem. §§ 139 Abs. 2 i.V.m. 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Stellungnahme nach § 9 FStrG

Anlage

1 CD mit Plan i.R.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Schreiben vom 20.12.2017 haben Sie uns um eine Stellungnahme zur **Vorbereitende Untersuchung zur Sanierung des Ortskerns gem. § 141 BauGB – Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) der Markt-gemeinde Erkheim** gebeten.

Stellungnahme nach § 9 FStrG

Der südliche Bereich des o.g. Planvorhabens liegt in der Baubeschränkungszone (100 m-Bereich) gem. § 9 Abs. 2 FStrG der BAB A96 (Autobahn).

Wir stimmen dem Planvorhaben zu, wenn die nachfolgend aufgeführten Punkte in die Genehmigungsplanung aufgenommen werden:

1 Plandarstellung

Sowohl die Bauverbotszone (40 m-Bereich) gem. § 9 Abs. 1 FStrG als auch die Baubeschränkungszone (100 m-Bereich) gem. § 9 Abs. 2 FStrG sind im Kartenwerk entsprechend gekennzeichnet (siehe Kartenausschnitt) und müssen beachtet und berücksichtigt werden.



2 Außenbeleuchtung

Eine eventuelle Außenbeleuchtung ist so anzuordnen, dass eine Blendung bzw. Ablenkung des Autobahnverkehrs ausgeschlossen ist.

3 Emissionen

Gegenüber dem Straßenbulasträger können keine Ansprüche aus Lärm, Verschmutzung oder sonstige Emissionen geltend gemacht werden.

4 Oberflächen- und sonstiges Abwasser

Oberflächen- und sonstiges Wasser darf nicht den Entwässerungsanlagen der Autobahn zugeführt werden.

5 Immissionen

Vom Plangebiet dürfen im Allgemeinen und vor allem während der Bauzeit keine die Sicherheit und die Leichtigkeit des Verkehrs gefährdenden Immissionen wie Rauch, Staub, etc. ausgehen.

6 Werbeanlagen

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass innerhalb der Bauverbotszone generell keine Werbeanlage errichtet werden darf. Darüber hinaus dürfen keine Werbeanlagen errichtet werden, die die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Autobahn beeinträchtigen könnten. Wir weisen darauf hin, dass insbesondere keine bewegliche Werbung zugelassen werden kann, da diese in hohem Maße verkehrsgefährdend wirkt.

Mit den vorgelegten Planungen besteht seitens der Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Kempten, Einverständnis, wenn die o.a. Auflagen entsprechend in die Planunterlagen und Satzungen eingearbeitet werden.

Sie erhalten dieses Schreiben vorab per E-Mail. Das Originalschreiben mit Ihren Unterlagen (CD) folgt in wenigen Tagen auf dem Postweg.

Mit freundlichen Grüßen



Wittmann
Techn. Amtsrat